

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1270
der Abgeordneten Danny Eichelbaum, Björn Lakenmacher, Sven Petke und Ingo Senftleben
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5/3267

Bericht „Polizei Brandenburg 2020“ hier: Kriminalkommissariat ZENTRAB

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1270 vom 23. Mai 2011:

In dem oben genannten Bericht heißt es auf Seite 10 unter dem Punkt 3.2. „Kriminalität“:
„Unter der Prämisse einer optimalen Funktions- und Arbeitsweise wird davon ausgegangen, dass der Bearbeitungsanteil des Kriminalkommissariats „ZENTRAB“ im Jahr 2020 bei ca. 50 % der Fälle PKS und 40 % der Fälle Verkehrsstraftaten liegen wird.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen konkreten Aufgabenbereich hat das Kriminalkommissariat „ZENTRAB“?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welchen konkreten Aufgabenbereich hat das Kriminalkommissariat „ZENTRAB“?

zu Frage 1:

Im Kriminalkommissariat „ZENTRAB“ erfolgt konzentriert die zentrale Bearbeitung geeigneter Delikte der Massen- und Häufigkeitskriminalität nach landesweit einheitlichen Standards.

Dies umfasst grundsätzlich sämtliche Verfahren der geringfügigen (insbesondere Privatklagelikte) und einfachen Kriminalität sowie Vorgänge, bei denen

- kein Ermittlungsansatz vorliegt oder dieser durch einfachste Büroermittlungen zunächst verfolgt werden könnte beziehungsweise
- sich künftig Ermittlungsansätze allein durch den Abgleich (DNS oder Fingerabdruck) des polizeilichen Datenbestandes mit gesicherten Spuren ergeben könnten.

Im Kriminalkommissariat „ZENTRAB“ werden keine Anzeigen bearbeitet,

- bei Bedrohung und Nötigung, soweit eine Gefährdungsbewertung mit negativem Ergebnis noch nicht vorgenommen wurde
- bei Straftaten mit fremdenfeindlichen und extremistischem Motiv
- bei Straftaten mit Intensivtätern
- bei Jugendschutzsachen und Straftaten im schulischen Umfeld
- bei Straftaten mit mehr als zwei Tatverdächtigen und
- Straftaten von Kindern und Jugendlichen.